

Geltungsbereich der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Produkte im Bereich Erneuerbarer Energien

Umsetzung der Regel 71 SD 0 013

71 SD 1 044 | Revision: 1.0 | 20. Mai 2016

Geltungsbereich dieses Dokuments:

Das Dokument gilt für die Akkreditierung von Produktzertifizierungsstellen im Bereich Erneuerbarer Energien gemäß Fachstruktur der DAkkS.

Die Fachstruktur ist keine geschlossene, eine Erweiterung gemäß aktueller Anforderungen oder Anträge ist möglich.

Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 13.05.2016

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck / Geltungsbereich dieses Dokumentes.....	3
2	Begriffe.....	3
3	Beschreibung	4
3.1	Zertifizierungsgrundlagen	4
3.1.1	Zertifizierungsprogramme	4
3.1.2	Zertifizierungsanforderungen	5
3.1.3	Übergeordnete Regelwerke.....	6
3.2	Freiheitsgrade	7
3.3	Begutachtung.....	8
3.4	Urkundengestaltung	8
4	Mitgeltende Unterlagen	9
5	Anhang: Kriterien der Begutachtung	10

1 Zweck / Geltungsbereich dieses Dokumentes

Die vorliegende Regel stellt die Umsetzung des Teil C der Anwendungsregel 71 SD 0 013 *Festlegungen für die Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17065 bei der Akkreditierung von Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren* dar. Es gelten die in 71 SD 0 013 angegebenen Begriffe.

Das Dokument gilt für die Akkreditierung von Produktzertifizierungsstellen im Bereich Erneuerbarer Energien gemäß Fachstruktur der DAkkS. Die Struktur ist keine geschlossene, eine Erweiterung gemäß aktueller Anforderungen oder Anträge ist möglich.

2 Begriffe

Folgende Begriffe (vgl. 71 SD 0 013, mit geltendes Dokument) sind im Sinne der Lesbarkeit an dieser Stelle noch einmal aufgeführt:

Zertifizierungsprogramm	Zertifizierungssystem, das sich auf bestimmte Produkte bezieht, auf welche dieselben festgelegten Anforderungen, spezifischen Regeln und Verfahren angewendet werden (DIN EN ISO/IEC 17065:2013, Abschnitt 3.9)
Geltungsbereich der Zertifizierung	Festlegung: <ul style="list-style-type: none">– des/der Produkts(e), des/der Prozesses(e) bzw. der Dienstleistung(en), für die die Zertifizierung gewährt wird;– des zutreffenden Zertifizierungsprogrammes; und– der Norm(en) und anderer normativer Dokumente (einschl. Zeitpunkt der Veröffentlichung), deren Erfüllung in Bezug auf das/die Produkt(e), den/die Prozess(e), die Dienstleistung(en) beurteilt wurde. (DIN EN ISO/IEC 17065:2013, Abschnitt 3.10)

3 Beschreibung

3.1 Zertifizierungsgrundlagen

Der Geltungsbereich der Akkreditierung entspricht dem akkreditierten Teil der Aktivitäten der Zertifizierungsstelle. Dieser enthält laut Definition folgende Dokumente:

3.1.1 Zertifizierungsprogramme

Zertifizierungsprogramme legen die Elemente des Zertifizierungsprozesses fest. Im Bereich der Erneuerbaren Energien gibt es verschiedene Arten von Zertifizierungsprogrammen. Tabelle 1 gibt Beispiele.

Tab. 1 Zertifizierungsprogramme - beispielhaft

Zertifizierungsprogramm	Bezeichnung/Version/Ausgabestand	Titel
Normative Programme	IEC 61400-22 2010-05	Wind Turbines - Part 22: Conformity testing and certification
Normativen Programmen gleichzusetzende Dokumente ¹	Germanischer Lloyd 2013	Guideline for the certification of condition monitoring systems for wind turbines
	Germanischer Lloyd 2012	Guideline for the Certification of Offshore Wind Turbines
Nationale und internationale Richtlinien	MCS 006, Issue 1.5,2009-07	Product Certification Scheme Requirements: Micro and Small Wind Turbines, DECC (Department of Energy and Climate Change), UK 2009
	BDEW-RiLi 2009-01	Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz, Inklusiv 4. Ergänzung
	VDE-AR-N 4120 Januar 2015	Technische Bedingungen für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz (TAB Hochspannung)
	FGW TR 8 2016-02	Zertifizierung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und -anlagen am Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetz, Teil 8
	PVVC 17.05.2011, Version 9	Procedure for verification validation and certification of the requirements of the PO 12.3 on the response of wind farms and photovoltaic plants in the event of voltage dips

¹ Programme, die in bezüglich Entstehungsgeschichte und Marktbedeutung Normen gleichzusetzenden Dokumenten beschrieben sind

Zertifizierungsprogramm	Bezeichnung/Version/Ausgabestand	Titel
Durch die Zertifizierungsstelle entwickelte Programme ²	P20-001 Rev. 1, 2013-10	Standard der MusterZert GmbH für die Zertifizierung von Windenergieanlagen

3.1.2 Zertifizierungsanforderungen

Zertifizierungsanforderungen sind durch Normen oder andere normative Dokumente festgelegt, die gegenüber wird die Konformität festgestellt.

Tab. 2 Zertifizierungsanforderungen - beispielhaft

Nationale oder internationale Normen	IEC 61400-1:ed 3 2005 IEC 61400-2:ed2 IEC 61400-3:	Wind turbines Part 1. Design requirements Wind turbines Part 2. Design requirements for small wind turbines Wind turbines Part 3. Design requirements for offshore wind turbines
Normen gleichzusetzende Dokumente ³	DNV OS-J 101 DNVGL-ST-0376 Dec 2015 DIBt 2012-10	Offshore structures Rotor blades for wind turbines Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt): „Richtlinie für Windenergieanlagen“

Im Rahmen des Antrags- und Begutachtungsverfahrens ist zu prüfen, welche Dokumente reine Programme, reine Anforderungsnormen oder ggf. auch beides in einem sind. Dieses ist auf der Urkundenanlage geeignet zu kennzeichnen.

Grundsätzlich ist es nicht erforderlich, in Programmen referenzierte Anforderungsdokumente in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde gesondert aufzuführen.

² Durch die Zertifizierungsstelle entwickelte Zertifizierungsprogramme müssen dauerhaft öffentlich verfügbar, durch unabhängige Sachverständige geprüft sein. Ihre Anwendung im Zusammenwirken mit anderen Programmen darf keine implizite Einschränkung derselben bewirken.

³ Die Einordnung ist bei Bedarf im Einzelfall durch das Sektorkomitee zu entscheiden.

Wenn es erforderlich ist, im Zusammenhang mit einem Zertifizierungsprogramm oder zu dessen Erläuterung zugeordnete Anforderungsnormen aufzuführen, können diese in der Urkundenanlage unter dem Zertifizierungsprogramm in der Rubrik „auf der Basis von“ aufgeführt werden.

Beispiel:

Programme	PVVC 17.05.2011, Version 9	Procedure for verification validation and certification of the requirements of the PO 12.3 on the response of wind farms and photovoltaic plants in the event of voltage dips
-----------	-------------------------------	---

auf der Basis von:

Produkt- oder Anforderungsnorm	IEC 62477-1 2012	Safety requirements for power electronic converter systems and equipment - Part 1: General
--------------------------------	---------------------	--

Normen, die reine Prüfverfahren beschreiben (z.B. IEC 61400-12-1, IEC 61400-13 usw.), sind nicht Gegenstand der Produktzertifizierung und sollten in aller Regel nicht in der Akkreditierungsurkunde aufgeführt werden.

3.1.3 Übergeordnete Regelwerke

Gesetzliche oder andere übergeordnete Regelwerke geben allgemeine Rahmenbedingungen vor, die an sich noch keine bewertbaren oder interpretierbare Kriterien festlegen.: Wenn es erforderlich ist, im Zusammenhang mit einem Zertifizierungsprogramm oder zu dessen Erläuterung derartige Regelwerke aufzuführen, können diese in der Urkundenanlage unter dem Zertifizierungsprogramm in der Rubrik „auf der Basis von“ bzw. „auf der Grundlage von“ aufgeführt werden. Die betreffenden Abschnitte der Regelwerke sind - soweit zutreffend – aufzuführen.

Tab. 3 Übergeordnete Regelwerke - beispielhaft

Gesetzliche Vorgaben	Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien § xy
	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) 2015-12	Standard : Konstruktive Ausführung von Offshore - Windenergieanlagen, BSH 7005, incl. Amendments
	Danish Klima-, Energi- og Bygningministeriet 2013-01-25	Executive Order on a Technical Certification Scheme for Wind Turbines § xy

3.2 Freiheitsgrade

Gemäß DAkKS-Regel 71 SD 0 013 ist die Akkreditierung zusätzlicher Programme immer antragspflichtig.

Alle in der Urkundenanlage aufgeführten Regelwerke sind mit Ausgabedatum (YYYY-MM) aufzuführen.

Die oben genannten Zertifizierungsprogramme und Anforderungsdokumente der Produktzertifizierung werden der Entwicklung der Technik folgen und sich ändern. Folgende Freiheitsgrade sind vorgesehen:

Freiheitsgrad	Beispiel
Anwendung von Zertifizierungsprogrammen mit unterschiedlichen Ausgabeständen	Übergang von FGW TR 8, 2013-05 (Rev. 6) auf FGW TR 8 2016-02 (Rev. 7)
identische Textversionen	IEC 61400-22 DIN EN IEC 61400-22

Für Produkt-/Anforderungsnormen sind zwei Freiheitsgrade vorgesehen

Freiheitsgrad	Beispiel
Anwendung von Produkt-/Anforderungsnormen mit unterschiedlichen Ausgabeständen	DIN EN 61400-1, 2011-08 Windenergieanlagen - Teil 1: Auslegungsanforderungen schließt Vorgängerversionen ein
identische Textversionen	EN 50438:2013 DIN EN 50438:2014 VDE 0435-901:2014-06 Requirements for the connection of micro-generators in parallel with public low-voltage distribution networks

Ältere Ausgabestände sind durch die Akkreditierung abgedeckt, soweit in der Urkundenanlage nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Solange Zertifizierungsprogramme ihren Geltungsbereich und die Ressourcen der Zertifizierungsstelle (technische Ausrüstung, Personalkompetenzen) nicht überschreiten, können o.g. Freiheitsgrade gewährt werden. Die DAkKS behält sich vor, in der Beschlussliste des verantwortlichen Sektorkomitees

für Erneuerbare Energien Ausschlüsse zu veröffentlichen, bei denen o.g. Freiheitsgrade nicht gewährt werden sollen und die eine Begutachtung vor der Akkreditierung erfordern.

3.3 Begutachtung

Ist eine Akkreditierung unterschiedlicher Ausgabestände der o.g. Regelwerke beantragt, so richtet sich die Begutachtung neben den allgemein üblichen Anforderungen besonders auf:

- die Fähigkeit, normative Programme, quasi normative Programme und nationale und internationale Richtlinien mit unterschiedlichen Ausgabeständen zu bewerten
- die dafür erforderliche Qualifikation des Personals, seiner Leitung sowie deren Erfahrung bzw. Weiterbildung im betreffenden technischen Bereich
- die Aktualität des QM-Systems in Bezug auf die unterschiedlichen Ausgabestände der Regelwerke

Zur Bewertung sind die im Anhang aufgeführten Kriterien zu verwenden.

Im Rahmen von Überwachungen prüfen die Begutachter (sowohl Fach- als auch Systembegutachter) mittels einer risikobasierten Stichprobe den Umgang und die Dokumentation mit neuen Ausgabeständen.

3.4 Urkundengestaltung

Normative Dokumente sind mit Angabe ihres Ausgabedatums bzw. des Revisionsstandes anzugeben. Das Zertifizierungsprogramm, dem nach Begutachtung ein Freiheitsgrad zuerkannt wurde, wird in der Urkunde mit dem folgenden Satz markiert:

Innerhalb der mit * gekennzeichneten Akkreditierungsbereiche ist der Zertifizierungsstelle - ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf - die Anwendung der hier aufgeführten Zertifizierungsprogramme/Anforderungsdokumente⁴ mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet. Die Zertifizierungsstelle verfügt über eine aktuelle Liste aller Dokumente im Akkreditierungsbereich.

⁴ Zutreffende Bezeichnung auswählen

4 Mitgeltende Unterlagen

71 SD 0 016	Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten und Konformitätsbewertungsprogramme
DIN EN ISO/IEC 17065	Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren
71 SD 0 013	Festlegungen für die Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17065 bei der Akkreditierung von Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren

5 Anhang: Kriterien der Begutachtung

Tab. 4 Kriterien für die Zuerkennung von Freiheitsgraden für Zertifizierungsstellen

Absatz der ISO/IEC 17065	Kriterium
7.1	Sind im QMS organisatorische Regelungen und Verantwortlichkeiten dokumentiert für die Anwendung von Zertifizierungsprogrammen/Anforderungsdokumenten mit unterschiedlichen Ausgabeständen?
8	Sind die Verfahren für die Einführung neuer oder modifizierter Zertifizierungsprogramme/Anforderungsdokumente im Managementsystem berücksichtigt und im erforderlichen Umfang dokumentiert?
8.6.2	Werden die Verfahren für die Einführung neuer oder modifizierter Zertifizierungsprogramme/Anforderungsdokumente im internen Auditprogramm berücksichtigt?
8.5	Werden die Verfahren für die Einführung neuer oder modifizierter Zertifizierungsprogramme/Anforderungsdokumente bei Managementbewertungen mit einbezogen?
6.1.2 6.2.2	Ist eine ausreichende fachliche Kompetenz des Personals für die Einführung neuer oder modifizierter Zertifizierungsprogramme/Anforderungsdokumente vorhanden? Besonders zu achten ist auf fachliche Qualifikation, Weiterbildungen, Mitarbeit in Gremien.
7.1	Ist eine aktuelle Übersicht über die Programme/Anforderungsdokumente vorhanden? Besonders zu achten ist auf die Aktualität der Ausgabestände.